

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
im Sinne des § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit**

zwischen
der Gemeinde Bodelshausen, Landkreis Tübingen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd-Dieter Esslinger -
und
der Stadt Hechingen, Zollernalbkreis
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Weber -
wird folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

im Sinne des § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit geschlossen:

Vorbemerkung:

Innerhalb des Gesamtkonzeptes „Gewerbepark Hechingen Nord“ wird von Seiten der Stadt Hechingen gegenwärtig das Bebauungsverfahren „Seewiesen“ auf Gemarkung Hechingen, Flurstück Nr. 678, 678/1, 680, 684 und 685 durchgeführt. Das Plangebiet dient ausschließlich der Erweiterung der nordwestlich angrenzenden Firma Ott auf Gemarkung Bodelshausen. Entsprechend dem vorliegenden Planentwurf vom 08.09.2003 in der Fassung vom 26.02.2004, gefertigt vom Planungsbüro Determann, Reutlingen/Stuttgart, ist vorgesehen, das gesamte Plangebiet ausschließlich durch die Gemeinde Bodelshausen zu erschließen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Gemeinde Bodelshausen übernimmt anstelle der Stadt Hechingen auf Dauer die Verpflichtung zur Erschließung des Plangebietes „Seewiesen“ (Straße, Kanalisation, Kläranlage und Wasserversorgung).
2. Die Übernahme dieser Verpflichtung erfolgt ohne Kostenersatz seitens der Stadt Hechingen.

§ 2

Satzungsänderungen

1. Die Stadt Hechingen verpflichtet sich, ihre Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung und, soweit erforderlich, ihre Erschließungsbeitragssatzung dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass sie das Plangebiet vom Geltungsbereich dieser Satzungen ausnimmt.
2. Die Gemeinde Bodelshausen ergänzt ihre Wasserversorgungssatzung und Abwassersatzung und, soweit erforderlich, ihre Erschließungsbeitragssatzung insoweit, als deren Geltungsbereich auf das Plangebiet ausgedehnt wird.
3. Im Übrigen verbleibt die Gebietshoheit für den Planbereich bei der Stadt Hechingen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die beiden Gemeinden in Kraft.

Bodelshausen, 27.05.2004
gez.
Esslinger
Bürgermeister

Hechingen, 07.06.2004
gez.
Weber
Bürgermeister